



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 141. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 3. November 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023*

**Einzelplan 11 - Justizministerium**

<i>Einbringung</i> .....	3
<i>Allgemeine Aussprache</i> .....	10
<i>Einzelberatung</i> .....	17

**Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof**

<i>Einbringung</i> .....	17
<i>Allgemeine Aussprache</i> .....	19
<i>Einzelberatung</i> .....	20

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerald Heere (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frank Henning (SPD)
4. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Christian Fühner (CDU)
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Lars Alt (i. V. d. Abg. Christian Grascha) (FDP)

## mit beratender Stimme:

13. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

## Von der Landesregierung:

Ministerin Havliza (MJ).

## Vom Staatsgerichtshof:

Präsident Dr. Smollich.

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

## Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.01 Uhr bis 16.00 Uhr.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) *erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021  
federführend: AfHuF  
mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021  
federführend: AfHuF  
mitberatend: ständige Ausschüsse*

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 11 - Justizministerium**

**Einbringung**

Ministerin **Havliza** (MJ): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier über den Justizhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie die aktuellen Schwerpunkte der Justizpolitik zu berichten!

Wie in den Vorjahren möchte ich zunächst einige Zahlen und **Rahmendaten** des geplanten Justizhaushalts für die kommenden zwei Jahre präsentieren:

Die Gesamtausgaben des Justizhaushalts umfassen rund 1,490 Mrd. Euro im Jahre 2022 und 1,506 Mrd. Euro im Jahre 2023. Das sind knapp 4,1 % des gesamten Landeshaushaltes.

Davon entfallen rund 61 % auf Personalausgaben, nämlich 907 Mio. Euro im Jahre 2022 und 925 Mio. Euro im Jahre 2023.

Die Sachausgaben belaufen sich auf jeweils knapp 583 Mio. Euro.

Die Sachausgaben sind - das wissen Sie - aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen weitestgehend gebunden. Da haben wir also gar keine Spielräume. So sind allein rund 348 Mio. Euro und damit fast ein Viertel des Haushalts für Auslagen in Rechtssachen aufzubringen, also z. B. für Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigervergütungen oder Betreuerentschädigungen.

Auf der Einnahmeseite sind für die Justiz in den Jahren 2022 und 2023 Gesamteinnahmen in Höhe von rund 503 Mio. Euro veranschlagt.

Infolge der Pandemie hatten wir auch in diesem Jahr eine schwierige finanzielle Ausgangssituation für die Verhandlungen über den Justizhaushalt. Ich vermute, das betrifft alle Ressorts gleichermaßen. Trotz allem meine ich, dass sich die Ergebnisse sehen lassen können.

Wir werden mit der vorgesehenen Ausstattung wichtige Schwerpunkte setzen können, auf die ich im Folgenden im Einzelnen eingehen werde, und zwar:

- Stärkung der Strafjustiz,
- Vorantreiben der Digitalisierung,
- Stärkung der Ausbildung in der Justiz,
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit auch bei großen Verfahrenskomplexen - z. B. Asyl-, VW- und Securenta-Verfahren - und
- Stellen- und Sachmittelverstärkung für den Justizvollzug.

Ich fange mit der Stärkung der **Strafjustiz** an.

Bereits im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle für mehr Personal für die Zentralstelle zur Bekämpfung von Kinderpornografie geworben. Die zwei zusätzlichen Stellen, die wir daraufhin mit dem Haushalt 2021 bei der Staatsanwaltschaft geschaffen haben, waren wichtig und richtig.

Schaut man sich aber die Gesamtentwicklung der Verfahrenszahlen und der Arbeitsbelastung an, so ist klar: Das reicht längst nicht aus, wir brauchen da deutlich mehr.

Wie schon im letzten Jahr ausgeführt, sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren signifikant

angestiegen. Während im Jahr 2016 noch gut 1 600 neue Verfahren gegen bekannte Täter eingeleitet worden sind, wurden im Jahr 2020 gut 4 500 neue Verfahren geführt, also fast dreimal so viele wie im Jahr 2016. Und die Tendenz ist weiter steigend.

Dieser Anstieg hängt mit der zunehmenden Digitalisierung zusammen. Einerseits eröffnet das Internet den Tätern die Möglichkeit, in größerem Maße anonym zu agieren, und schafft erhebliche Erleichterungen für die Verbreitung und Beschaffung kinderpornografischen Materials. Die Vernetzung der Täter führt andererseits dazu, dass die Auswertung von Datenträgern eines Verdächtigen häufig Ermittlungen und Folgeverfahren gegen zahlreiche weitere Beschuldigte nach sich zieht, teilweise im drei- bis vierstelligen Bereich.

Ferner können immer mehr Verfahren aufgrund von Hinweisen von Nichtregierungsorganisationen aus dem In- und Ausland eingeleitet werden. Die Zahl dieser Hinweise nimmt deutlich zu.

Es kommt hinzu, dass neben der Quantität auch die Qualität der Verfahren deutlich zunimmt.

So werden zum einen die Datenmengen, die ausgewertet werden müssen, immer größer. Allein in Niedersachsen sind im Jahr 2019 auszuwertende Datenmengen von über 2,1 Petabyte angefallen, was einem Datenvolumen von 2,1 Mio. Gigabyte entspricht.

Zum anderen wird die Bearbeitung der Verfahren auch in rechtlicher Hinsicht immer aufwendiger und personalintensiver. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder wurden Straftaten im Bereich der Kinderpornografie zu Verbrechen hochgestuft - zu Recht, wie ich meine. Bei Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts wird demzufolge zukünftig stets Anklage zum Schöffengericht zu erheben sein, was eine gegenüber der Erhebung zum Strafrichter aufwendigere Anklageschrift erfordert. Außerdem ist mit einer schärferen Verteidigungslinie zu rechnen, da den Beschuldigten jeweils mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe droht und damit stets ein Fall notwendiger Verteidigung gegeben ist. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Verfahren wird durch die neue Gesetzeslage deutlich spürbar ansteigen. Das ist kein Blick in die Glaskugel, sondern liegt quasi auf der Hand.

Damit dieser stetig wachsende Arbeitsaufwand bei gleichbleibender Qualität und gleichbleiben-

dem Ermittlungserfolg weiterhin bewältigt werden kann, ist eine deutliche personelle Aufstockung unabdingbar. Mir ist diese besonders wichtig, weil hinter jedem kinderpornografischen Bild ein tatsächlicher sexueller Missbrauch eines Kindes steht. Nur bei einer guten personellen Aufstellung ist es möglich, nicht nur auf bekannt gewordene Straftaten zu reagieren, sondern auch proaktiv Ermittlungen in den einschlägigen Internetforen zu führen. Es ist mir wirklich ein Herzensanliegen, dass wir anfangen, diesen Sumpf trockenlegen, der sich immer weiter ausbreitet.

Deswegen bin ich froh, dass der Haushaltsplanentwurf die Verstärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung der Kinderpornografie bei der Staatsanwaltschaft Hannover um acht Staatsanwaltschaften und zwei Stellen für die Folgedienste enthält. Das ist ein weiterer dringend notwendiger Schritt. Und auch das ist kein Blick in die Glaskugel: Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir an dieser Stelle werden verstärken müssen, um den Sumpf trockenlegen zu können.

Ein weiteres Themenfeld, das der Landesregierung und eigentlich allen Parteien in diesem Hohen Haus ein besonderes Anliegen ist, ist die Bekämpfung von Extremismus und Hasskriminalität. Die schrecklichen Taten, bei denen aus Hass und Hetze grausame Realität wurde, brauche ich an dieser Stelle nicht zu nennen. Wir kennen sie alle. Es ist die Aufgabe eines Rechtsstaats, hiergegen konsequent vorzugehen und die Täterinnen und Täter schnell einer gerechten Strafe zuzuführen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das am 30. März 2021 verkündete Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. In der Gesetzesbegründung geht die Bundesregierung davon aus, dass aufgrund der am 1. Februar 2022 in Kraft tretenden Meldepflicht nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz jährlich ca. 250 000 Meldungen der insoweit verpflichteten sozialen Netzwerke erfolgen werden. Der Gesetzgeber schätzt, dass sich aus diesen Meldungen bundesweit rund 150 000 neue Ermittlungsverfahren jährlich ergeben werden.

Etwa 10 % dieser Ermittlungsverfahren werden auf Niedersachsen entfallen. Die bei der Staatsanwaltschaft Göttingen angesiedelte Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet wird diese zusätzlichen Verfahren in ihrer jetzigen Personalstärke nicht angemessen bearbeiten können. Dafür reicht die Personalstärke bei Weitem nicht aus.

Ferner wollen wir auch weiterhin die Bekämpfung der Geldwäsche vorantreiben. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche, das im März dieses Jahres in Kraft getreten ist, sind wir da auf einem guten Weg. Insbesondere der Straftatbestand der Geldwäsche wurde erheblich erweitert, indem der Vortatenkatalog entfallen ist. Damit ist nunmehr jede Straftat als Geldwäschevortat geeignet. Das war bislang nicht der Fall.

Auch hier gilt das eben Gesagte: Eine konsequente Strafverfolgung setzt nicht nur den rechtlichen Rahmen, sondern vor allem auch eine gute personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz voraus. Dafür setze ich mich ein; das habe ich immer getan.

Der Haushaltsplanentwurf sieht die Schaffung von elf neuen Stellen für die Bekämpfung von Hasskriminalität, Rechtsextremismus und Geldwäsche vor. Damit setzen wir unseren Schwerpunkt bei der Kriminalitätsbekämpfung weiter fort.

Der Schutz potenzieller Opfer setzt neben der konsequenten Strafverfolgung auch eine gute und effektive **Präventionsarbeit** voraus.

Für drei wichtige zusätzliche Präventionsbereiche, für die wir bereits im Haushaltsjahr 2021 Schwerpunkte gesetzt haben, haben wir auch für die kommenden Jahre Sachmittel in Höhe von insgesamt 650 000 Euro eingebracht. Da geht es um die Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, um die Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte und um die Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger.

Das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte hat zum Ziel, freiheitlich-demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen zu stärken und politisch motiviertem Extremismus entgegenzuwirken. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 250 000 Euro dienen der Verstärkung der im Jahr 2021 neu entwickelten Maßnahmen zur Extremismusprävention.

Dazu gehören der Aufbau der zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfe im Bereich des Rechtsextremismus und die Förderung von Maßnahmen zur Prävention von Antisemitismus durch das Landes-Demokratiezentrum. Ebenso umfasst ist die

Implementierung der wissenschaftlich empfohlenen Maßnahmen zur Prävention des Linksextremismus durch die Koordinierungsstelle des Landesprogramms.

Wir wollen den sexuellen Missbrauch von Kindern nicht nur mit den Mitteln der Strafverfolgung bekämpfen, sondern dazu beitragen, dass solche Taten möglichst gar nicht erst passieren.

Über die politische Liste sind dem Landespräventionsrat in meinem Haus sowohl im Jahre 2020 als auch im Jahre 2021 Mittel zur Förderung entsprechender Präventionsprojekte zur Verfügung gestellt worden. Im Zentrum der Förderung stehen die Verbesserung der Zusammenarbeit örtlicher Akteure, die Einführung von Schutzkonzepten sowie spezielle Präventionsangebote für Jungen, die unter den Opfern zwar deutlich in der Minderheit, aber durchaus in zunehmender Zahl Opfer sind. Trotz kurzer Vorlaufzeiten sind die Fördermittel vollständig verausgabt worden. Dies zeigt den Bedarf und dass wir die Schwerpunkte richtig gewählt haben.

Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht eine Verstärkung des Ansatzes von jährlich 150 000 Euro für diese Förderung vor.

Hass und Gewalt gegen Menschen, die sich für unser Gemeinwesen engagieren, dürfen und werden wir nicht dulden. Vor allem Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträger bedrohen die Fundamente unserer Demokratie. Es gilt zum einen, diese Taten konsequent zu verfolgen. Zum anderen ist mir die Verhütung von Anfeindungen und Gewalt gegen Mandatsträger und andere Menschen, die sich auf irgendeine Weise für das Gemeinwesen engagieren, ein besonderes Anliegen.

Im Justizhaushalt 2021 sind erstmals zusätzliche Mittel in Höhe von 250 000 Euro zur Förderung von Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger zur Verfügung gestellt worden. Die Verstärkung dieses Haushaltsansatzes ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Ich komme jetzt zur **Digitalisierung**.

Die eingangs erwähnten Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung verdeutlichen in besonderem Maße, wie wichtig die Digitalisierung für die Justiz ist. Unsere Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind für ihre Ermittlungserfolge auf eine leistungsfähige digitale Un-

terstützung angewiesen. Sonst sind wir immer hinter der Lage, niemals auf Augenhöhe mit dem Verbrechen und schon gar nicht vor der Lage.

Deshalb bin ich froh, dass die Justiz in dem wichtigen Bereich der digitalen Arbeitsplatzunterstützung in den vergangenen Jahren kontinuierlich vorangeschritten ist und mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf in den kommenden Jahren weiter vorankommen kann.

Dafür wollen wir mit weiteren Stellen bei unserem IT-Dienstleister ZIB Sorge tragen. Unter anderem für die Anwendungsentwicklung, den Betrieb einer rechtsverbindlichen und stets verfügbaren elektronischen Akte sowie den Support für die rund 18 600 Anwenderinnen und Anwender in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten wollen wir weitere zwölf Vollzeiteinheiten zur Verfügung stellen.

Um mit der Entwicklung der stetig wachsenden IT-Anforderungen Schritt halten zu können, planen wir im IT-Sachhaushalt im kommenden Jahr ferner eine Ansatzserhöhung um 6 Mio. Euro.

Daneben haben wir im vergangenen Jahr die notwendigen Schritte eingeleitet, um gemeinsam mit dem niedersächsischen Innenministerium eine digitale Asservatenkammer aufzubauen. Sie soll Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften helfen, mit der immer größeren Zahl und Menge an digitalen Beweismitteln umzugehen.

Ausgehend von einer im Jahre 2020 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie wird der Aufbau einer übergreifend nutzbaren Beweismittel-Cloud möglichst noch im laufenden Jahr weiter vorangetrieben. In den nächsten Jahren soll das skalierbare System dann kontinuierlich wachsen. Dafür stehen der Justiz mit dem Haushaltsplanentwurf ab 2022 zunächst über den Mipla-Zeitraum bis 2025 jährlich 802 000 Euro zur Verfügung.

Ich bin dankbar, dass wir bereits vor Ausbruch der aktuellen Corona-Pandemie wichtige und entscheidende Schritte auf dem Weg zur Digitalisierung gegangen sind. Eine gute technische Ausstattung hat es uns so ermöglicht, schnell Infektionsschutzmaßnahmen zu ergreifen und unseren Gerichtsbetrieb nahezu durchgängig aufrechtzuerhalten.

Gestatten Sie mir eine Randbemerkung: Wenn man Corona irgendetwas Positives abgewinnen will, dann hat es die Ressentiments gegen die Digitalisierung in weiten Bereichen doch deutlich

abgebaut. Ich glaube, mittlerweile ist allen klar geworden, wie nützlich und hilfreich sie in diesen Zeiten war.

Um die Anwesenheit von Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften reduzieren zu können, haben wir bereits im vergangenen Jahr die Möglichkeiten für mobile Arbeit deutlich ausgeweitet und den Bestand an Notebooks von knapp 6 000 auf knapp 8 000 erhöht. Dadurch konnte schon im letzten Jahr rund ein Drittel der Beschäftigten im Homeoffice arbeiten. Zusätzlich haben wir den Bestand an Telearbeitsplätzen zu Beginn des Jahres 2021 von gut 200 Plätzen auf 500 Plätze gesteigert.

Diesen Weg wollen wir im laufenden Jahr u. a. mit Mitteln des COVID-19-Sondervermögens fortsetzen und mit der Anschaffung weiterer rund 1 800 Notebooks dafür Sorge tragen, dass weitere Entscheiderinnen und Entscheider sowie Anwenderinnen und Anwender in der niedersächsischen Justiz mit mobilen Geräten ausgestattet werden können.

Das ist mir auch deshalb so wichtig - das möchte ich an dieser Stelle außerhalb meines Redeentwurfs sagen -, weil wir mittlerweile mit zahlreichen attraktiven Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern konkurrieren. Das Stigma der verstaubten Justiz lockt keinen jungen Schul- oder Hochschulabgänger in die Justiz. Auch deswegen müssen wir uns an dieser Stelle modern und auch familienfreundlich präsentieren, und das ist mit Digitalisierung am ehesten zu schaffen.

Parallel dazu werden wir mit einer modernen Virtualisierungstechnologie die Möglichkeiten des Zugriffs auf die Justiz-Fachverfahren aus dem Homeoffice verbessern und dafür rund 2 Mio. Euro aus dem COVID-19-Sondervermögen aufwenden.

Mit diesen Maßnahmen reagieren wir auf die weiter andauernde Pandemie und stellen uns als Arbeitgeber im Kampf um die besten Köpfe zukunftsfähig auf.

Mit Mitteln des COVID-19-Sondervermögens haben wir binnen kurzer Zeit in jedem niedersächsischen Gericht einen Verhandlungssaal für Videoverhandlungen ausstatten können. Dies eröffnete flächendeckend die Möglichkeit, mündliche Verhandlungen als Videokonferenzen durchzuführen und dadurch während der Pandemie Kontakte zu reduzieren, Terminstage effektiver zu gestalten und Verfahrensbeteiligten Reisekosten und Rei-

sezeiten zu ersparen. Es handelt sich dabei nicht nur um eine wichtige Maßnahme in der Pandemie, sondern gleichzeitig auch um eine wirklich gute Investition in die Zukunft.

Man merkt im Übrigen auch, dass sich viele Verhandlungen dadurch deutlich schneller organisieren lassen. Wenn ein Rechtsanwalt aus Hamburg, ein Rechtsanwalt aus München und ein Sachverständiger aus Frankfurt kommen müssen, braucht man oft einen monatelangen Vorlauf für einen Termin an irgendeinem Ort Niedersachsens, weil alle Beteiligten mit An- und Abreise mindestens einen Tag verloren. Die kann man heute auf kurzem Wege gut zusammenschalten.

Ich komme jetzt zu dem Punkt **Ausbildung** in der Justiz:

Damit die niedersächsische Justiz auch in Zukunft mit großer Schlagkraft und Kompetenz auftreten kann, brauchen wir gut ausgebildeten Nachwuchs. Das ist mir mit allen Diensten von Anfang an ein großes Anliegen gewesen. Mit Blick auf unsere Altersstruktur wissen wir, dass uns in den nächsten Jahren eine große Pensionierungswelle in allen Bereichen ins Haus steht.

Ein besonderes Augenmerk liegt derzeit auf der Ausbildung unserer Diplom-Rechtspflegerinnen und -Rechtspfleger an der zur Justiz gehörenden Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege - kurz: HR Nord.

Bereits im letzten Jahr habe ich Ihnen an dieser Stelle von der stetig wachsenden Zahl an Studierenden berichtet, die eine Umgestaltung und Modernisierung des Rechtspflegestudiums erforderlich macht.

Ich freue mich, Ihnen jetzt berichten zu können, dass die Reform des Rechtspflegestudiums ihrem Inhalt nach beschlossen ist und sich in der Umsetzung befindet. Ab Oktober 2022 wird das Studium deswegen in neuer Form angeboten.

Um die große Zahl an Studierenden auch künftig in allen Bereichen gut betreuen und das hohe Niveau in der Lehre halten zu können, soll die HR Nord durch die Möglichkeit der zusätzlichen Beschäftigung von 1,5 Vollzeitstellen in der Verwaltung verstärkt werden. Zudem sollen 4 bislang befristete Dozentenstellen entfristet werden.

Ich komme jetzt zur **Verwaltungsgerichtsbarkeit**.

Hierzu enthält der vorliegende Haushaltsplanentwurf zwei Schwerpunkte. Es handelt sich dabei erstens um die mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz verbundenen aktuellen Entwicklungen und zweitens um die Bewältigung der in Asylverfahren weiterhin hohen Verfahrensbestände bei den Verwaltungsgerichten.

Die durch das Investitionsbeschleunigungsgesetz beschlossenen Änderungen des Verwaltungsprozessrechts sind seit Dezember 2020 in Kraft. Sie zielen darauf ab, bei den im Vorfeld großer Infrastrukturvorhaben notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren durch die Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten auch im gerichtlichen Bereich Beschleunigungspotenziale freizusetzen.

Gestatten Sie mir die Randbemerkung, dass die Gerichte, weil sie die Letzten in der Kette sind, immer den schlechtesten Ruf haben, was die Dauer angeht. Aber der Vorlauf, bevor diese Planungs- und Genehmigungsverfahren zu Gericht kommen, ist häufig deutlich länger. Wir wollen alles tun, damit es so schnell wie möglich geht.

Als einen Baustein des Investitionsbeschleunigungsgesetzes sieht die Verwaltungsgerichtsordnung nunmehr vor, dass bei den Gerichten besondere Spruchkörper gebildet werden können, in denen insbesondere Rechtsgebiete des Planungs- und Ordnungsrechts zusammengefasst werden.

Daneben wurde u. a. die erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte im Bereich dieser Rechtsgebiete ausgeweitet.

Um die mit dem Gesetz bezweckten Beschleunigungseffekte spürbar zu machen, reicht es nicht aus, entsprechende Spruchkörper einzurichten. Es bedarf hierzu vielmehr auch einer zusätzlichen personellen Ausstattung.

Vor diesem Hintergrund sind bereits im Haushaltsjahr 2021 drei Stellenhülsen beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht geschaffen worden, die allerdings noch nicht mit Beschäftigungsvolumen und Budget unterlegt waren.

Der Haushalt 2022 enthält nunmehr auch Beschäftigungsvolumen und Budget für eine R-3- und zwei R-2-Stellen bis zum 31. Dezember 2028, um den Planungssenat mit der benötigten Arbeitskraft auszustatten.

Hierdurch haben wir als Justiz in Niedersachsen die in unserem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Investitionen in Infrastrukturvorhaben zeitnah und effektiv greifen können. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen.

Als zweiten Punkt habe ich die Bewältigung der Bestände bei den Verwaltungsgerichten genannt. Als Folge der Verfahrenslut in den Asylkammern in den Jahren 2016 und 2017 hatte sich dort zum Jahresende 2017 ein historischer Höchstbestand von 20 513 Verfahren ergeben. In den Folgejahren haben die Verwaltungsgerichte den Bestand auf aktuell 14 640 Verfahren reduziert. Aber das sind natürlich immer noch viel zu viele.

Führt man sich aber vor Augen, dass vor dem Beginn der Asylwelle zum Jahresende 2015 lediglich 4 141 Asylverfahren anhängig waren, ist un schwer zu erkennen, dass die befristet vorgenommenen Personalverstärkungen auch sechs Jahre nach den großen Flüchtlingsströmen offenbar noch immer benötigt werden. Der Haushaltsplanentwurf sieht deshalb vor, die zum Jahresende 2021 auslaufenden fünf Richterstellen bei den Verwaltungsgerichten bis zum 31. Dezember 2028 zu verlängern.

Ferner sollen von den 20 bis zum Jahresende 2022 befristeten Stellen 5 Richterstellen bis zum 31. Dezember 2027 und weitere 15 Richterstellen bis zum 31. Dezember 2029 verlängert werden.

Ergänzend werden zehn auslaufende Beschäftigungsmöglichkeiten für die Serviceeinheiten bis zum 31. Dezember 2029 verlängert.

Das Gesamtpaket für die Verlängerung der kw-Vermerke umfasst ein Finanzvolumen von jährlich rund 2,5 Mio. Euro. Wir nehmen also erneut wirklich viel Geld in die Hand, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltungsgerichte, die insbesondere auch in Corona-Zeiten von besonderer Wichtigkeit war und ist, uneingeschränkt sicherzustellen. Die langen Laufzeiten der kw-Vermerke geben überdies eine gewisse Planungssicherheit für die Personalbewirtschaftung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Das Thema „Verlängerung von kw-Vermerken“ hat uns in diesem Jahr auch für den Bereich des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig stark beschäftigt. Die **Braunschweiger Justizbehörden** sind in den vergangenen Jahren durch die

Bewältigung des sogenannten VW-Abgas-Komplexes stark belastet worden. Im aktuellen Haushaltsplan sind hierfür 55 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten im gerichtlichen Bereich sowie weitere 15 Stellen bei der Staatsanwaltschaft veranschlagt, allesamt befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Nach einer sorgfältigen Bedarfsanalyse haben wir uns entschlossen, für das Oberlandesgericht und das Landgericht Braunschweig insgesamt 40 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern. Davon entfallen 22 Stellen auf Richterinnen und Richter. Die 15 bestehenden Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten im staatsanwaltlichen Bereich werden in vollem Umfang ebenfalls um zwei Jahre verlängert. Das Finanzvolumen liegt bei jährlich rund 2,9 Mio. Euro im gerichtlichen und 1,1 Mio. Euro im staatsanwaltlichen Bereich.

Ich will an dieser Stelle einschieben: Mir wird immer zur Kenntnis gegeben, in was für Komplexen die Staatsanwaltschaften ermitteln müssen und was dann zu den Gerichten geht. Das ist hochkomplex und zum Teil hochtechnisch. Das ist also nicht mal eben so zu machen.

Zum Thema „Verlängerung von kw-Vermerken“ gehört schlussendlich auch noch die Bewältigung der seit vielen Jahren bei dem **Landgericht Göttingen** anhängigen Securenta-Verfahren. Trotz vielfältiger Bemühungen, diese Thematik zum Abschluss zu bringen, waren dort zuletzt immer noch 4 270 Verfahren anhängig. Der Haushaltsplanentwurf enthält deshalb zur Erledigung dieser Verfahren eine hoffentlich letztmals erforderliche Verlängerung von drei Richterstellen und fünf Beschäftigungsmöglichkeiten für Folgedienste bis zum 31. Dezember 2023.

Ich komme jetzt zur Stärkung des **Justizvollzugs**.

Die Aufgaben des niedersächsischen Justizvollzuges sind herausfordernd und mittlerweile wirklich hochkomplex. Insbesondere der Umgang mit Gefangenen, die dem politischen und religiösen Extremismus zuzuordnen sind, und die Maßnahmen zur Verhinderung des Einbringens von Drohnen in die Justizvollzugsanstalten binden zunehmend personelle Ressourcen.

Auch hier ein kurzer Einschub: Ich war heute Morgen - das ist ein zufälliges Zusammentreffen - zusammen mit führenden Vertretern des VNSB,



also des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter, in der Staatskanzlei beim Ministerpräsidenten, der sich darüber hat berichten lassen. Dabei haben die Bediensteten sehr eindrücklich die neuen Herausforderungen herausgestellt.

Insbesondere der Kampf gegen die rasant gefährlichen neuen Drogen fordert das Personal extrem heraus. Wir in Niedersachsen können froh sein, dass es bei uns nicht vorgekommen ist, dass ein Gefangener Briefpapier raucht und dann tot umfällt. Bei uns haben es die Gefangenen bislang nur bis zur Intensivstation gebracht.

Abgesehen davon haben wir gegen Drohnenflüge über Gefängnisse und gegen Versuche zu kämpfen, dort Drogen und Waffen abzuwerfen. Wenn man nicht täglich mit dem Justizvollzug zu tun, macht man sich gar nicht klar, mit welcher komplexen zusätzlichen Aufgaben solche technischen Neuerungen verbunden sind.

Der islamistisch motivierte Mordanschlag am 4. Oktober 2020 in Dresden, verübt durch einen aus dem Justizvollzug des Landes Sachsen entlassenen Strafgefangenen, hat erneut die politische, mediale und gesellschaftliche Brisanz des Extremismus und die Bedeutung der Islamismusprävention auch im Justizvollzug verdeutlicht. Die Herausforderungen auch für den niedersächsischen Justizvollzug bleiben hoch. Kein extremistischer Gefangener darf unerkannt bleiben. Radikalisierungen ist entgegenzuwirken; dazu muss man sie aber erkennen. Gefahren und Risiken sind zu minimieren. Die Gesellschaft ist vor extremistischen Gefährdungen und Gefährdungen zu schützen. Die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind umfassend, komplex und wirklich anspruchsvoll.

Wir arbeiten im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus im Rahmen der Prävention und der Deradikalisierung mit einer zivilgesellschaftlichen Organisation zusammen. Das Projekt wird zurzeit maßgeblich aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziert. Ich sehe es als zwingend erforderlich an, diese Arbeit mit eigenem Personal zu verstetigen.

Dem Handel und dem Konsum von Drogen gilt es in unseren Anstalten weiter konsequent entgegenzutreten. Mit den Justizvollzugseinrichtungen wurden Kontrollstandards erarbeitet, die in der Fläche mit hohem personellen Aufwand umgesetzt werden.

Sehr besorgniserregend ist die Verbreitung neuer psychoaktiver Substanzen. Wir nennen sie kurz NPS. Mittels Azeton oder Ethanol wird beispielsweise Papier mit den Substanzen bedampft und so über den Schriftverkehr in die Justizvollzugseinrichtungen eingebracht. Wir werden dieser Herausforderung mit dem Einsatz eines mobilen Detektionssystems begegnen. Für zwei Anstalten ist es schon angeschafft.

Das Problem ist nur, dass diese Substanzen ständig wechseln und sich dadurch die Entdeckungswahrscheinlichkeit nicht gerade erhöht. Wir sind zum Teil schon dazu übergegangen, Briefe nur noch in Kopie an die Gefangenen auszuhändigen, einfach weil es zu gefährlich wird und wir um Leib und Leben der Gefangenen fürchten müssen.

Zur Bewältigung dieses Aufgabenaufwuchses haben wir zehn zusätzliche Stellen für den Justizvollzug einwerben können. Ich betone an dieser Stelle: Ich habe mich um mehr bemüht. Es ist einfach ein mühseliges Geschäft.

Ich darf an dieser Stelle sagen - das habe ich auch heute Morgen beim Ministerpräsidenten gesagt -: Der Justizvollzug ist nie im Blick der Öffentlichkeit, es sei denn, es geht etwas schief oder es läuft etwas schlecht. Der Justizvollzug wird immer nur dann gesehen, wenn er mit schlechten Nachrichten in der Zeitung steht. Dass dort eine anstrengende und hochqualifizierte Arbeit geleistet wird und dass eine Vielzahl von Justizbediensteten sich darum bemüht, die später zu entlassenden Gefangenen in ein straffreies Leben zurückkehren, steht in keinem Bericht und keiner Zeitung. Das wird viel zu wenig anerkannt.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner 111. Sitzung am 10. Juni 2021 einen Entschließungsantrag der die Regierung tragenden Fraktionen zum Einsatz der Künstlichen Intelligenz zur Suizidprävention und zur Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten angenommen. Zur Durchführung dieses Forschungsprojektes haben wir Mittel in Höhe von 300 000 Euro eingeworben.

Wir wollen sehen, dass wir da einen guten Schritt vorankommen und Systeme installieren, die rechtzeitig warnen. Denn wenn sich jemand im Justizvollzug das Leben nimmt, ist das nicht nur tragisch, sondern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das entdecken, wirklich extrem belastend.

Ich will noch auf eine weitere Herausforderung für den Vollzug eingehen: Die Vollzugsbehörden haben von Gesetzes wegen für die Gesundheit der Gefangenen zu sorgen. Ärztinnen und Ärzte für eine Beschäftigung im Justizvollzug zu gewinnen, ist ein wirklich schwieriges Geschäft. Das ist nicht gerade der Vorzeigebetrieb, in dem man als junger Arzt oder junge Ärztin arbeiten möchte. Intensive und vielfältige Werbemaßnahmen für den Beruf des Anstaltsarztes oder der Anstaltsärztin sind leider ohne nachhaltigen Erfolg geblieben.

Diese Erkenntnisse müssen uns auf neue Wege führen, nämlich zu einer externen Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung an zuverlässige Träger wie Kliniken, größere Praxen, medizinische Dienstleister oder Versorgungszentren.

Bereits im letzten Jahr konnten wir Haushaltsmittel in Höhe von 430 000 Euro für die Vergabe der ärztlichen Versorgung in drei Justizvollzugsanstalten einwerben. Das Vergabeverfahren läuft bereits und ist nun veröffentlicht worden. Die Angebotsabgabefrist wurde bis zum 1. November 2021 verlängert. Wir hoffen auf Bewerbungen, und die Hoffnung stirbt immer zuletzt.

Im Jahr 2022 ist die Vergabe für weitere fünf Anstalten geplant. Dafür werden wir 1,06 Mio. Euro jährlich zur Verfügung stellen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, ausdrücklich allen Angehörigen der Justiz und des Justizvollzuges für ihren wirklich überobligatorischen Einsatz in den letzten 20 Monaten zu danken.

Auch wenn es für ein Fazit leider noch zu früh ist - weil wir mit der Pandemie noch nicht durch sind -, können wir alle sagen, dass sowohl die Justiz als auch der Vollzug bislang ziemlich gut durch die Pandemie gekommen sind. Das ist den Menschen zu verdanken, die dort gearbeitet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt habe ich Ihnen die Schwerpunkte vorgestellt. Vielen Dank, dass Sie mir so lange zugehört haben.

Ich kann nur sagen: Ich bin ziemlich stolz auf die Justiz in Niedersachsen. Wir sind in vielen Bereichen ziemlich weit vorne.

Ich hoffe, dass Sie mit diesem Haushaltsentwurf meine Arbeit weiter unterstützen werden.

## Allgemeine Aussprache

Abg. **Lars Alt** (FDP): Obwohl mich die hinter mir sitzenden jungen Kollegen von der CDU-Fraktion gebeten haben, mit etwas Positivem anzufangen, möchte ich erst einmal die Punkte zum Einzelplan des MJ ansprechen, die mir die Kollegen Grascha und Genthe mitgegeben haben. Schließlich ist dies meine Premiere im Haushaltsausschuss. Daran werde ich zwei positive Punkte aus meinem fachpolitischen Bereich anschließen, die auch Sie in Ihren Einlassungen adressiert haben.

Die personelle Situation ist angespannt. Das betrifft insbesondere die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Da ist zumindest für unsere Fraktion die angesprochene Verlängerung der kw-Vermerke eigentlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Das Gleiche gilt - das wissen Sie selbst und haben es angesprochen - für den Justizvollzug. Da hat das Land zu spät reagiert. Ihr Haus hat den Personalfehlbedarf in diesem Bereich jetzt durchaus erkannt. Aus unserer Sicht reicht das, was jetzt vorgesehen ist, aber nicht aus, um den Justizvollzug auf die von Ihnen angesprochenen Herausforderungen vorzubereiten.

Einsparpotenzial sehen wir vor allen Dingen bei den Ansätzen für Sachverständigenentschädigungen, die beispielsweise im Kapitel 1116 deutlich erhöht wurden. Vielleicht können Sie begründen, warum diese Titel für Sachverständigenentschädigungen durchgängig erhöht wurden.

Ich glaube, dass die Reform des Rechtspflegestudiums, die haushalterisch mit einer Stärkung der HR Nord einhergeht, wirklich wichtig ist, um Fachkräfte in diesem Bereich mittelfristig zu binden.

Auswirkungen insbesondere auf die Absolventen des rechtswissenschaftlichen Studiums haben die Investitionen in die IT-Verwaltung. Die 6 Mio. Euro mehr, die Sie dort einstellen, müssen Sie natürlich mit Maßnahmen hinterlegen. Mehr Geld allein wird die Arbeitsabläufe nicht ausreichend umstellen. Ehrlich gesagt, geht es da um Dinge, die schon vor vier, fünf Jahren - weit vor der Pandemie - hätten passieren müssen.

Ich weiß aus meinem persönlichen Umfeld, dass das Land Niedersachsen für die High Potentials unter den Juristen kein attraktiver Arbeitgeber ist. Ab VB gehen die in andere Branchen, in andere Bundesländer. Die IT-Infrastruktur kann aber dazu beitragen, dass das Land ein attraktiver Ar-

beitgeber wird. Die Möglichkeit mobilen Arbeitens ist da ganz zentral.

Ganz abgesehen davon sind die piefigen Gebäude und die sächliche Ausstattung beim Land mit den Verhältnissen bei großen Kanzleien gar nicht vergleichbar.

Wir hoffen nicht, dass man im Haushaltsvollzug eine so ernüchternde Zwischenbilanz wird ziehen müssen wie beim Masterplan Digitalisierung. Angesichts der Hausspitze sehen wir der Zukunft aber nicht nur negativ entgegen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Ich will meine Ausführungen mit einem großen Lob starten, ohne Gefahr zu laufen, ein Koreferat zu halten: Was Sie mit Ihrem Haus im Bereich der Bekämpfung von Clankriminalität, Hasskriminalität und auch Einbruchskriminalität leisten und mit diesem Doppelhaushalt wieder hinterlegt haben, sucht sicher seinesgleichen. Das ist ungemein wichtig, um die Handlungsfähigkeit dieses Staates zu stärken. Darüber haben wir in den vergangenen Jahren viel gesprochen. Ich bin froh, dass wir als Haushaltsgesetzgeber an Ihrer Seite in dieser Wahlperiode klare Schwerpunkte haben setzen können.

Erschreckend sind immer wieder Ihre Schilderungen zu den Dimensionen der Kinderpornografie. Umso wichtiger ist Ihr unermüdlicher Einsatz dagegen. Ich halte es für ein extrem wichtiges Signal, dass mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, das Sie angesprochen haben, Straftaten zu Verbrechen hochgestuft wurden. Dass das mit mehr Personalaufwand einhergeht, ist durchaus gerechtfertigt. Sie sind es jedem einzelnen Opfer schuldig, dass Sie sich in dieser Form in diesem Bereich engagieren.

Auch mit nahezu allen Ihren sonstigen Ausführungen bin ich schwer einverstanden, insbesondere mit Ihren Schilderungen zum Bereich der Nachwuchsgewinnung und zur Vorreiterrolle des Justizministeriums im Bereich der Digitalisierung.

Aber ich möchte, wie gesagt, kein Koreferat halten. Daher nur zwei weitere Schlaglichter mit zweieinhalb Fragen:

Sie haben Securenta und VW sowie die damit nach wie vor einhergehende sehr hohe Arbeitsbelastung der Gerichte angesprochen. Dabei sollten aber Ihre Hinweise auf die Beseitigung der hohen Verfahrensbestände der Verwaltungsgerichte im

Bereich der Asylverfahren nicht zu kurz kommen, wie ich finde.

Asylsuchende haben in unseren Augen ein Recht auf möglichst kurze Verfahren, damit sie schnell Gewissheit haben, ob sie und ihre Familien eine Zukunft in unserem Land und eine gute Perspektive haben. Ebenso ist eine starke Justiz aber extrem wichtig, um Asylmissbrauch vorzubeugen und zu begegnen, damit das Recht auf Asyl in unserem Land weiter so hohe Akzeptanz genießt.

Sie haben geschildert, dass es 2017 rund 20 500 Verfahren waren und aktuell rund 14 600 sind. Aber vor 2015 waren es 4 000 Fälle. Wann, meinen Sie, ist in Anbetracht der kw-Vermerke, die Sie eingestellt haben, damit zu rechnen, dass man von den hohen Beständen herunterkommt? Und wie lange dauern Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten derzeit durchschnittlich?

Handlungsfähigkeit beweist der Staat - auch wenn das technisch klingt; ich finde gut, dass Sie das hier ausgeführt haben - mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz. Planungsverfahren für große Infrastrukturprojekte sollen schneller werden. Sie haben das jetzt im Doppelhaushalt mit Personal hinterlegt. Wann, glauben Sie, werden die Strukturen mit der Arbeit beginnen können?

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Durch Ihre Ausführungen, Frau Ministerin, ist deutlich geworden: Dies ist ein kleiner Haushalt mit vielen Fragen und Herausforderungen.

Nun habe ich das Pech, dass ich - anders als der Kollege Alt - niemanden gefunden habe, der mir etwas aufgeschrieben hat, was ich hier vortragen könnte. Weil ich schon geahnt habe, dass mir keiner etwas aufschreibt, und weil die niedersächsische Justiz solch ein breites Thema ist, habe ich ein Buch mitgebracht, in dem sich Leute auf 270 Seiten Gedanken über die Justiz insbesondere in Niedersachsen gemacht haben. Es trägt den schönen Titel „Überlastet, überfordert, überrannt“.

(Ministerin Havliza [MJ]: Können Sie bitte auch den Autor nennen?)

- Die Autoren dürften Ihnen beide bekannt sein.

(Ministerin Havliza [MJ]: Natürlich!)

Das ist zum einen ein gewisser Utz Claassen, zum einen ein gewisser Ralph Guise-Rübe.

(Ministerin Havliza [MJ]: Genau darum wollte ich, dass Sie den Autor nennen!)

Sie kommen u. a. zu dem Ergebnis, unsere Gerichte seien überlastet, unsere Richter seien überfordert, und die Justiz werde überrannt. Damit befinde sich unsere gesamte Gesellschaft gewissermaßen am Scheideweg.

Deswegen will ich vorweg sagen: Den Eindruck dieser Autoren teilt die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion nicht.

(Ministerin Havliza [MJ]: Gott sei Dank!)

Ganz im Gegenteil: Ich glaube, wir können stolz auf unsere niedersächsische Justiz sein, auf das, was wir erreicht haben, auf das, was unsere 15 000 Kolleginnen und Kollegen in der niedersächsischen Justiz leisten und was sie insbesondere - Sie haben das angesprochen - auch in den letzten 20 Monaten geleistet haben. Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich, den Dank der SPD-Landtagsfraktion an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Man muss, wenn die Corona-Zeit jetzt vielleicht zu Ende geht, darüber nachdenken, wie man aus der einen oder anderen Erfahrung, die man in dieser Zeit gemacht hat, dauerhaft etwas lernen kann.

Ich denke insbesondere an Formen der Heimarbeit. Die Telearbeit hat ganz offensichtlich zu vielen positiven Aspekten geführt, insbesondere beim Krankenstand, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich glaube, dass das - nicht nur, aber insbesondere - für junge Frauen ein Argument sein kann und dass uns das im Wettbewerb mit vielen anderen, beim Kampf um geeigneten Nachwuchs durchaus einen Vorteil verschaffen kann. Wir können hier Arbeitsbedingungen bieten, die man in der Privatwirtschaft vielleicht nicht vorfindet.

Ich finde ganz wichtig, dass man das in Ruhe auswertet. Besonders schön wäre, wenn die Erfahrungen, die wir in der Justiz gewinnen, sich dafür eignen, sie dem Ministerpräsidenten vorzutragen, damit das auf alle Ministerien in Niedersachsen ausgedehnt werden kann.

Ich freue mich sehr darüber, dass die niedersächsische Justiz ihre Baumaßnahmen fortsetzen kann. Sogar in Osnabrück wird weiter fleißig gebaut, aber auch in Vechta, in Wolfenbüttel und an einigen anderen Standorten. Ich sage das des-

halb, weil es bei den finanziellen Rahmenbedingungen nicht ganz selbstverständlich ist, dass wir das fortsetzen können, was wir angefangen haben. Einige unserer Justizgebäude befinden sich ja in einem bemitleidenswerten Zustand.

Im Übrigen geht es auch um die Sicherheit von Beschäftigten sowie von Besucherinnen und Besuchern in den Gerichten. Deswegen finde ich es sehr gut, dass wir da weiter vorankommen.

Ich könnte jetzt, obwohl mir keiner etwas aufgeschrieben hat, noch zu einer ganzen Reihe weiterer Stichworte etwas sagen, z. B. zum elektronischen Rechtsverkehr oder zu PEBBSY. Das will ich jetzt alles nicht tun.

Ich will Ihnen aber versichern, dass die SPD-Landtagsfraktion sehr daran interessiert ist, dass wir die Erfolge der niedersächsischen Justiz verstetigen und ausbauen. Weil wir daran interessiert sind, werden wir dem Doppelhaushalt 2022/2023 zustimmen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Frau Ministerin, zu Beginn Ihrer Rede haben Sie ein verstärktes Engagement in Verfahren gegen Kinderpornografie, für die Prävention sexuellen Missbrauchs und für die Prävention von Gewalttaten und Schmähungen gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger angekündigt. Dabei haben Sie, glaube ich, die Unterstützung aller Fraktionen. Es gibt keinerlei Streit, dass das im Grundsatz sehr richtige und wichtige Initiativen und Maßnahmen sind.

Bei anderen Punkten sehen wir noch Optimierungsmöglichkeiten. Manches hängt vielleicht auch vom Finanzminister ab.

Sie haben einiges zu kw-Vermerken ausgeführt, im Hinblick auf eine ganze Reihe von Komplexen: Asylverfahren, Securenta-Verfahren, VW-Verfahren. Mein Eindruck ist, dass seit zehn Jahren immer wieder solche größere Komplexe auftreten. Dann müssen neue Stellen geschaffen werden, um den jeweiligen Komplex abzuarbeiten, und man versieht diese Stellen jeweils mit einem kw-Vermerk, weil man stark vermutet, dass der Komplex irgendwann abgearbeitet ist. Man sollte darüber nachdenken, ob man nicht einen Pool bilden kann, aus dem man sich bedienen kann, wenn solche Aufgaben auftreten. Dann ist die Darstellung im Haushalt auch ein bisschen klarer. Sonst hat man eine sehr große Fluktuation zwischen den Kapiteln.

Sie haben angesprochen, dass COVID Ressentiments gegen die Digitalisierung abgebaut hat. Das ist sehr erfreulich. Gerade in der Justiz, in der Anwaltschaft und an ihren Schnittstellen hat es sehr viele Diskussionen über die Digitalisierung gegeben. Mir ist aufgefallen, dass von den 16 Mio. Euro, die im Sondervermögen für die Beschleunigung der Digitalisierung in der Justiz vorgesehen sind, bislang erst 8 Mio. Euro abgeflossen sind. Liegt das an der Trägheit der Systeme, oder hat das auch strukturelle Gründe? Warum kommt man da nicht schneller voran? Dieser Prozess sollte eigentlich schon sehr weit fortgeschritten sein.

Im Zusammenhang mit dem Personalbedarf möchte ich auch fragen: Inwieweit sind Sie für eine Entschlackung des Strafgesetzbuches? - Ich glaube, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte manche Straftatbestände gerne loswerden würden, etwa das Schwarzfahren und den Besitz bestimmter psychoaktiver Substanzen für den Eigenbedarf. Darüber sollte man durchaus einmal diskutieren. Dann könnten Verfahren, die sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, vielleicht reduziert werden.

Die Schaffung zusätzlicher Stellen im Justizvollzug ist sehr zu begrüßen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich steht seit Jahren immer wieder auf der politischen Liste. Auch in diesem Jahr sieht der Haushaltsplanentwurf keine Verstärkung des erhöhten Ansatzes vor, sondern nur eine Fortschreibung des Ansatzes aus der Mittelfristigen Planung - 400 000 Euro - vor. Sie können aber nicht einfach davon ausgehen, dass die Fraktionen diesen Ansatz schon noch erhöhen werden. Sind Sie der Auffassung, dass der Täter-Opfer-Ausgleich mit dem nicht erhöhten Ansatz ausreichend finanziert wäre? Wäre es nicht zu begrüßen, wenn der erhöhte Ansatz standardmäßig im Einzelplan verankert würde?

Soweit meine Anmerkungen. Auch mir hat jemand ein bisschen aufgeschrieben. Herr Brinkmann, als Haushälter ist man Generalist und muss über alles reden können. Auch ich bin da immer auf Zuarbeit angewiesen. Uns geht es also sehr ähnlich.

Es geht hier um einen sehr wichtigen Einzelplan. Ich danke für die Einbringung und die konstruktive Diskussion.

Ministerin **Havliza** (MJ): Ich kann nicht auf alle Einzelheiten antworten. Dafür stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses bei der Einzelberatung zur Verfügung.

Herr Alt, auch wir würden uns mehr Personal für den Justizvollzug wünschen, zumal die Aufgaben zunehmen und komplexer werden. Aber wir alle wissen auch, dass das vorhandene Geld nicht für so viel Personal ausreicht, wie man gerne hätte.

Im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten haben wir betont, dass die Problematik u. a. darin liegt, dass die Dokumentationspflichten - ähnlich wie in medizinischen und Pflegeberufen - mittlerweile großen Raum einnehmen. Das hat Verband der Strafvollzugsbediensteten sehr deutlich dargelegt. Leider kann man nicht einfach sagen, dass der Justizvollzug weniger dokumentieren und sich mehr seiner Kernaufgabe widmen soll. Ich brauche niemandem zu erklären, was für einen Ärger es gibt, wenn etwas passiert und es keine lückenlose Dokumentation gibt.

Klagen gegen die Pandemiemaßnahmen und Asylverfahren haben die Verwaltungsgerichtsbarkeit an die Belastungsgrenze gebracht. Auch zurzeit der Jugoslawienkriege gab es eine riesige Flüchtlingswelle, und die Verwaltungsgerichte hatten eine unglaubliche Arbeitslast zu bewältigen. Nachher nahm die Belastung wieder ab.

Manchmal würde man sich größere Flexibilität zwischen den Fachgerichtsbarkeiten wünschen. Es kommt häufig vor, dass eine Fachgerichtsbarkeit stark belastet ist, während eine andere gerade nicht so stark belastet ist. Ein personeller Austausch für eine gewisse Zeit wäre dem Problem manchmal sehr angemessen und auch sehr hilfreich.

Eine Poollösung ist allerdings gerade im richterlichen und im staatsanwaltschaftlichen Bereich schwierig. Denn was macht man mit den Leuten, wenn es gerade keine Belastungsspitzen gibt? Nach Hause schicken?

Ein Pool wäre vielleicht sinnvoll, wenn man auch einen Austausch zwischen den Gerichtsbarkeiten hinkriegen würde. Irgendwer wird die Leute dann schon abrufen. Aber man muss auch erst einmal Kolleginnen und Kollegen finden, die sich zu so etwas bereiterklären. Wir dürfen den Justizdienst auch nicht unattraktiv machen, indem wir die Leute ständig von A nach B versetzen. Niedersachsen ist ein riesiges Flächenland. Man kann die

Leute nicht morgen nach Goslar und nächste Woche nach Emden schicken. Das wäre auch nicht besonders familienfreundlich.

Da gibt es eine Unmenge an Dingen zu bedenken. Die Arbeit in der Justiz wird zwar nicht schlecht, aber auch nicht sehr hoch bezahlt. Das gilt gerade für junge Kolleginnen und Kollegen, die für einen solchen Pool infrage kämen.

An manchen Stellen würde ich auch mir flexiblere Lösungen wünschen. Aber ohne Weiteres ist das nicht möglich.

Herr Alt, ich gebe Ihnen recht, was die Attraktivität der Justiz im Verhältnis zum freien Arbeitsmarkt, zu großen Anwaltsbüros und Unternehmen angeht. Ich gebe Ihnen nicht recht, was den Fortschritt der Digitalisierung angeht. Denn da ist Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern ganz weit vorne. Da sind wir attraktiv, da brauchen wir uns nicht zu verstecken.

Was die Attraktivität des Büroarbeitsplatzes angeht, bin ich bei Ihnen. Wir haben das Glück - oder das Pech; das kann man sehen, wie man will -, dass die rund 150 niedersächsischen Justizgebäude zu einem großen Teil historische Gebäude sind, die unter Denkmalschutz stehen. Mit den Möglichkeiten, uns modern auszustatten, stoßen wir deshalb an denkmalpflegerische Grenzen. Wir können Butzenscheibenfenster nicht einfach durch moderne bodentiefe Fenster ersetzen. An manchen Stellen gibt es wenige Möglichkeiten der Modernisierung, außer alles weiß anzustreichen und eine moderne Einrichtung in die Zimmer zu stellen.

Zur Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber tragen aber - damit treten wir auch nach vorne - zum einen die Digitalisierung und damit die Möglichkeit flexiblerer Arbeitszeiten und flexiblerer Arbeitsgestaltung, ob zu Hause oder im Büro - dazu komme ich gleich noch einmal -, bei, zum anderen die Familienfreundlichkeit und die Möglichkeit der Teilnahme am sozialen Leben im Übrigen.

Sie wissen, dass ich zehn Jahre in Düsseldorf war, wo es riesige Anwaltskanzleien gibt und wo das Oberlandesgericht Düsseldorf, an dem ich tätig war, das zweite juristische Staatsexamen abnimmt. Da sind viele gute Leute mit Prädikatsexamen zunächst in die großen Wirtschaftskanzleien gegangen, mit einem exorbitanten Einstiegsgehalt von zum Teil weit 100 000 Euro. Nicht wenige davon haben nach zwei, drei Jahren

an die Türen der Justiz geklopft und gesagt: Wir haben unsere Seele verkauft, wir möchten doch lieber für die Justiz arbeiten. - So unattraktiv sind wir je nach Lebensmodell denn doch nicht.

Was die Erhöhung der Ansätze für Sachverständigengutachten angeht, kann ich nur sagen: Die Sachverständigen sind hochkompetente Fachleute. Versuchen Sie einmal, einen Chefarzt dafür zu gewinnen, für 75 Euro pro Stunde ein Sachverständigengutachten zu erstatten! Der lacht Sie aus und sagt: Das mache ich nicht.

Wir sind nun einmal in weiten Bereichen auf hohe Expertise angewiesen, wenn wir vernünftige und gute Entscheidungen fällen wollen. Wir wissen nun einmal nicht alles selbst. Sie glauben gar nicht, wie schwer es ist, gute Sachverständige zu gewinnen, die sich auf die Justiz einlassen. Wer erstattet schon gerne ein Gutachten, wenn er befürchten muss, dass es ihm in der nächsten Instanz um die Ohren gehauen wird, weil das Obergericht auf einen anderen Sachverständigen hört? Der Sachverständige muss um seinen Ruf fürchten, und dann bezahlt die Justiz ihn auch noch schlecht.

Ich verweise auf das, was ich zu den Ärzten im Justizvollzug gesagt habe. Der Justizvollzug ist für Ärzte nicht attraktiv genug - ganz abgesehen davon, dass es der Karriere nicht förderlich ist, lange Arzt im Justizvollzug gewesen zu sein.

Herr Holsten, bei den VW-Verfahren kommt immer noch etwas nach. Die Oberlandesgerichte und die Landgerichte ächzen derzeit unter den Massenverfahren. Auch wenn von den Oberlandesgerichten Grundsatzurteile gefällt worden sind, kommen immer noch weitere Einzelklagen. Das wird noch eine Zeitlang dauern. Aber das ist eine endliche Geschichte.

Die Frage nach der Dauer von Asylverfahren ist ganz schwierig zu beantworten. Ich sage einmal ganz pauschal: Es gibt Asylverfahren, in denen man relativ einfach entscheiden kann, und es gibt Asylverfahren, in denen die Entscheidung schwer ist, weil man sich nicht nur in die politische, wirtschaftliche und vielleicht auch kriegerische Situation des jeweiligen Heimatlandes einfinden muss, sondern auch in die Region, aus der der Asylbewerber kommt. Und die Situation kann sich vom einen Tag auf den anderen verändern - Stichwort: Afghanistan.

Das sind Verfahren, mit denen sich der Verwaltungsrichter in Ruhe befassen muss. Deswegen arbeitet er wahrscheinlich zunächst die Verfahren ab, die er zügig abarbeiten kann. Und wenn der Richter das schon lange laufende Verfahren dann endlich bearbeiten kann, passiert plötzlich irgendwas in dem Land, und die Situation sieht schon wieder anders aus.

Es gibt auch Asylverfahren, in denen die Verhandlungen schon wegen sprachlicher Barrieren sehr lange dauern.

Wir sind da auf einem guten Weg; man hat bereits begonnen, den Bestand abzubauen. Aber das wird nicht von heute auf morgen gehen. Es kann auch sein, dass wir ab morgen große Zuzüge z. B. aus dem afrikanischen Bereich zu verzeichnen haben, weil in Afrika irgendetwas geschieht. Dann bauen sich die Bestände erst einmal wieder auf, und dann dauert es entsprechend, bis man sie wieder abbauen kann. Diese Wellenbewegung können auch die Verwaltungsrichter nur bedingt beeinflussen.

Die Planungssenate können mit ihrer Arbeit beginnen, sobald entsprechende Verfahren eingehen und die Stellen, die dafür geschaffen werden sollen, mit Menschen besetzt sind.

Ich weise aber noch einmal darauf hin: Bis ein solches Verfahren beim OVG anlangt, hat es meist schon Jahre bei irgendwelchen Gremien und Entscheidern gelegen. Die Justiz ist dann als Letzte dran und bekommt die Torte ins Gesicht. Aber für die wesentlichen Verzögerungen ist sie nicht verantwortlich.

Herr Brinkmann, vielen Dank für die lobenden Worte für die Justiz, die ich stellvertretend für alle Mitarbeitenden entgegennehme. Ich bin wirklich stolz auf unsere Justiz und auf die Motivation, die die Menschen dort antreibt.

Sie haben recht: Die Heim- und Telearbeit hat die Justiz für bestimmte Menschengruppen noch attraktiver gemacht, und dadurch konnte man in der Pandemie Großartiges leisten.

Bei alledem dürfen wir aber nicht vergessen: Der Mensch ist ein soziales Wesen. Für mich und für die meisten Angehörigen der Justiz ist der regelmäßige Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort von großer Bedeutung - das Kaffeetrinken, die Besprechung mit dem Kollegen auf dem Flur. Es ist schon spürbar, dass die Leute mittlerweile nach diesen Kontakten lechzen. In

den digitalen Zeiten und bei den Skype-Konferenzen ist das Miteinander ein bisschen auf der Strecke geblieben.

Herr Heere, dazu, warum erst 8 von 16 Mio. Euro für die Digitalisierung abgeflossen sind, werden gleich meine Fachfrauen und Fachmänner etwas sagen können.

Ich kann Ihnen nur sagen: Bei der Digitalisierung der Justiz - bis zum 1. Januar 2026 muss bundesweit die E-Akte eingeführt sein - ist Niedersachsen nicht singulär tätig. Wir müssen Fachverfahren finden, die es ermöglichen, von München bis Hamburg problemlos Akten hin und her zu schicken. Auch Datensicherheit ist ein Riesenthema. Das geht vielen zu langsam - mir manchmal auch. Aber ich muss mich auch nicht damit auseinandersetzen, wie das geht. Ich kann immer nur sagen: Ich wünsche mir das, ich erwarte das, ich erhoffe das. Aber der Teufel steckt wie immer im Detail.

Es gibt verschiedene Fachforen, die sich regelmäßig damit befassen. In einigen dieser Foren ist Niedersachsen Vorsitzland. Von daher sind wir auch da vorne. Aber es muss erst einmal einiges durchdacht werden, bevor man dafür Geld ausgeben kann.

Das ist meine Erklärung. Bitte strafen Sie mich nicht Lügen, wenn Sie hinterher von meinem Haus etwas anderes dazu hören!

Schon seit Jahren wird darüber geredet, den Besitz von Cannabis für den Eigenbedarf und das Schwarzfahren aus dem Strafgesetzbuch zu streiten. Über andere psychoaktive Substanzen als Cannabis möchte ich mich nicht mit Ihnen unterhalten; aber ich glaube, Sie meinten Cannabis. Ich kann Ihnen nur sagen: Da werden unsere Meinungen wahrscheinlich nie ganz übereinstimmen. Das wundert Sie wahrscheinlich nicht.

Anlässlich der 20-Jahr-Feier der Stiftung Opferhilfe gab es einen Festabend, bei dem auch Professor Pfeiffer als Mitbegründer der Stiftung dabei war. Er ist bekanntlich nicht gerade CDU-Mitglied, um es einmal deutlich zu sagen. Er kam mit zwei Artikeln auf mich zu: einem großen *Zeit*-Artikel und einem Artikel, den er selber schon vor vielen Jahren verfasst hatte und den er jetzt aktualisiert hatte. Er sagte: Tun Sie bitte alles dafür, dass Cannabis nicht legalisiert wird!

Diesen *Zeit*-Artikel möchte ich jedem empfehlen. Er zeigt sehr deutlich auf, was dieses Zeug bei

Jugendlichen und Heranwachsenden anrichtet, und zwar nicht erst bei einem hoch dosierten Dauerkonsum, sondern relativ schnell. Es geht damit los, dass Cannabis nicht nur entspannt, sondern auch lethargisch und antriebsarm macht. Das führt zu sozialer Vereinsamung, und die Suchtproblematik hängt auch noch daran.

Die Legalisierung, über die wir uns unterhalten, kann auch nur eine Legalisierung für Menschen im Erwachsenenalter sein. Der Cannabiskonsum fängt bei vielen aber schon deutlich früher an.

Die kontrollierte Abgabe wird auch nicht zu einer Verbilligung von Cannabis führen. Der Schwarzmarkt wird boomen. Da wird das Zeug mit was auch immer gestreckt, jedenfalls mit nichts Gesundem.

All diese Dinge muss man mit in die Waagschale legen, wenn man in eine offene politische Diskussion über eine Legalisierung von Cannabis eintreten will. Ich sehe diese Dinge als eine Riesengefahr an. Das sage ich auch als Mutter und Großmutter.

Was das Schwarzfahren angeht, gibt es sehr unterschiedliche Vorstöße. Man kann da Verantwortung verschieben; man kann sagen, es ist nicht so schlimm. Aber nach der Legaldefinition ist und bleibt es ein Betrug.

Ich wehre mich auch innerlich dagegen - das hätte ich auch in meiner früheren Profession als Richterin getan -, zu sagen: Das entlastet die Justiz. - Ich halte es für eine Bankrotterklärung des Rechtsstaats und der Justiz, wenn wir zur Entlastung rechtsstaatliche Grundsätze und Straftatbestände abschaffen. Das kann nicht die Lösung sein.

Über alles Weitere können wir uns im politischen Raum unterhalten.

Wie Sie wissen, muss sich leider jedes Ressort mit einem inneren Ranking beschäftigen, wenn es in die Verhandlungen mit dem MF tritt. Dieses Ranking ist nicht immer nur davon bestimmt, was wir wichtig finden und was wir nicht so wichtig finden. Vielmehr geht es darum, wo es im Moment am meisten krankt.

Im Täter-Opfer-Ausgleich sind nicht nur die freien Träger tätig, sondern auch der Ambulante Justizsozialdienst, der zur Justiz gehört und der von uns sowieso finanziert wird. Deswegen liegen die

Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in unserem Ranking nicht ganz so weit oben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Heere, Sie haben vorhin zur Digitalisierung der Justiz gesagt, die Mittel aus dem Corona-Sondervermögen seien nicht platziert worden. Ich vermute, dass die Mittel aus dem Digitalisierungs-Sondervermögen gemeint sind. Denn im Corona-Sondervermögen sind keine Digitalisierungsmittel für MJ vorgesehen. Und im Digitalisierungs-Sondervermögen lagen die Mittelbindungen im Bereich des MJ in dem letzten Quartalsbericht, den ich gesehen haben, eigentlich im Plan. Das möchte ich zu Protokoll geben, damit in der Diskussion keine Schiefelage auftritt.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Genau auf diese Unterrichtung von letzter Woche habe ich mich bezogen. Da sind die Digitalisierungsmaßnahmen im Kontext von COVID-19 nicht dem Fachressort zugeordnet, sondern sie stehen unter „allgemeine Finanzverwaltung“.

Aber das kann - das hat die Frau Ministerin schon gesagt - das Haus am besten beantworten. Ich kann absolut nachvollziehen, dass die Frau Ministerin das nicht aus dem Stegreif beantworten kann.

Mein Hinweis bezog sich auf die Vorlage 416, die die Landesregierung letzte Woche in den Ausschuss gegeben hat. Da steht unter „allgemeine Finanzverwaltung“ das Vorhaben „Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/Sicherung der Aufgabenwahrnehmung (37,7 Mio. Euro)“, unter darunter steht: „davon MJ (16 Mio. Euro)“. Davon wurden erst 8 Mio. Euro abgerufen. Warum sind wir erst bei 8 Mio. Euro? Wie schaffen wir es, den Rest zeitnah auszugeben?

ORR'in **Vollbracht** (MJ): In dem zusammengefassten Ansatz sind für das MJ 16 Mio. Euro enthalten. Allerdings sind uns diese 16 Mio. Euro in zwei Chargen zugestanden worden.

Im vergangenen Jahr ist uns eine erste Charge von 8 Mio. Euro übertragen worden. Davon sind aktuell rund 7,8 Mio. Euro abgeflossen.

Die zweite Charge mit weiteren 8 Mio. Euro ist erst im Sommer verabschiedet worden. Mit diesen zweiten 8 Mio. Euro beschaffen wir zum einen weitere Notebooks, um weitere Verbesserungen im Bereich der Heimarbeit und mehr Flexibilität zu erreichen. Zum anderen investieren wir in eine Virtualisierungstechnologie, damit man aus



dem Homeoffice heraus noch besser auf die verschiedenen Fachverfahren zugreifen kann. Denn nicht alle Fachverfahren eignen sich für den normalen Direct-Access-Zugriff.

All diese Maßnahmen haben wir angeschoben. Aber ich denke, Sie wissen aus der Presse oder aus privaten Erkenntnissen: Die globale Halbleiterkrise führt zu extrem langen Lieferzeiten. Das betrifft im Grunde sämtliche IT-Güter: Drucker, Notebooks, Server.

Angeschoben sind die Maßnahmen also, aber die Mittel sind noch nicht abgeflossen. Entweder stehen noch Lieferungen aus, oder es ist noch keine Rechnung gestellt worden. Aber ich gehe davon aus, dass wir sehr zeitnah auch die zweiten 8 Mio. Euro verausgaben werden.

### Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 11. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

### Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof

#### Einbringung

Präsident **Dr. Smollich** (StGH): Vielen Dank für die Einladung, die ich gern wahrgenommen habe. Ich finde es eine ganz gute Tradition, dass der Präsident des Staatsgerichtshofs seinen Haushalt einbringt, auch wenn der Einzelplan seinem Volumen nach nicht mit den anderen Einzelplänen zu vergleichen ist, die Sie hier zu beraten haben.

Klein, aber fein: Unser Haushalt soll auch in den nächsten zwei Jahren ein Volumen von 202 000 Euro haben. Hinsichtlich der Ausgabenstruktur ergeben sich beim Staatsgerichtshof keine Änderungen.

Wenn Sie in die Ist-Ausgaben-Liste geguckt haben, werden Sie festgestellt haben, dass wir auch in diesem Jahr eine größere Summe nicht in Anspruch nehmen werden, vermutlich die Hälfte des Etats nicht. Das hängt insbesondere mit zwei Titeln zusammen: zum einen mit dem Titel für die Kosten eines abgeordneten Richters, zum anderen mit dem Titel für Dienstleistungen Außenstehender. Die Ausgaben bei beiden Titeln hängen

von unserer Eingangssituation ab. In größeren Verfahren, in denen wir zusätzliche juristische Expertise brauchen, ist es schon vorgekommen, dass Richter zum Staatsgerichtshof abgeordnet wurden. Im letzten und in diesem Jahr war das aufgrund der Verfahrensstruktur nicht nötig. Wir haben alle Verfahren selbst erledigt. Von daher geben wir die Mittel zurück. Aber sie sind im Haushalt natürlich auch in den folgenden beiden Jahren zu berücksichtigen, wenn ein größeres Verfahren kommen könnte.

Das kennzeichnet auch schon die Besonderheit des Einzelplans des Staatsgerichtshofes: Hinter ihm verbergen sich keine justiz- oder rechtspolitischen Projekte oder Vorhaben. Denn als Gericht sind wir natürlich auf das angewiesen, was uns angeliefert wird. Wir können uns die Arbeit nicht selbst suchen.

Von daher möchte ich einen kurzen Überblick über den Stand der Verfahren beim Staatsgerichtshof geben:

Im letzten Jahr gingen beim Staatsgerichtshof sechs Verfahren ein. Die haben wir inzwischen alle erledigt, teils im letzten, teils in diesem Jahr.

In diesem Jahr sind zwei gerichtliche Verfahren eingegangen, die auch beide noch anhängig sind.

In dem einen Organstreitverfahren geht es um die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage im Zusammenhang mit Genehmigungen zur Entnahme von Wölfen. In diesem Verfahren werden wir noch in diesem Jahr mündlich verhandeln, und zwar voraussichtlich am 1. Dezember 2021. Die Ladungen habe ich vorbereitet. Sie werden morgen verschickt werden. Mit einer Verkündung der Entscheidung ist üblicherweise einen oder zwei Monate später zu rechnen.

Da fragt sich immer der eine oder andere: Wieso eigentlich so spät? - Das hängt mit einer besonderen Praxis aller Verfassungsgerichte - auch des Bundesverfassungsgerichts - zusammen: Mit der Verkündung liegt das vollständige Urteil. Das heißt, zum Verkündungstermin bekommen die Beteiligten das vollständige Urteil ausgehändigt, und wir stellen das vollständige Urteil dann auch allen Interessierten zur Verfügung. Die Erstellung eines solchen Urteils bedarf eben noch einer gewissen Bearbeitung. Deshalb brauchen wir Zeit bis zum Verkündungstermin.

Das andere Verfahren ist ebenfalls ein Organstreitverfahren. Es wurde von zwei fraktionslosen

Abgeordneten der AfD angestrengt. In diesem Verfahren geht es um Gruppenrechte. Dieses Verfahren ist noch nicht „ausgeschrieben“. Die beiden Abgeordneten haben einen weiteren Beteiligten in das Verfahren einbezogen, nämlich den Landtag selbst. Natürlich muss der Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Das ist ein etwas langwieriges Verfahren; das geht nicht ad hoc. Wir werden im nächsten Jahr mündlich verhandeln und entscheiden. Wann genau, das ist noch offen.

Das sind die beiden anhängigen Gerichtsverfahren.

Was haben wir sonst zu tun? - Wir haben noch sogenannte AR-Verfahren. AR bedeutet Allgemeines Register. Das sind Eingaben an das Gericht, die zwar in der Regel einen konkreten Gegenstand haben, die aber kein Gerichtsverfahren auslösen. In dem überwiegenden Teil dieser AR-Verfahren - zehn bis zum heutigen Tag - wollen Bürgerinnen und Bürger die Verfassungsmöglichkeit einer staatlichen Maßnahme überprüft wissen. Aber in Niedersachsen gibt es, wie Sie wissen, keine Individualverfassungsbeschwerde. Für solche konkreten Anliegen sind wir nicht zuständig. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen deshalb einen freundlichen Brief, dass wir leider für sie nichts tun können.

Darüber hinaus erhalten wir - wie eigentlich alle Behörden und auch Sie - zahlreiche Eingaben, die keinen konkreten Gegenstand haben, die sich um alles Mögliche ranken, darunter vermehrt auch Schreiben von Corona-Leugnern und Verschwörungstheoretikern. Solche Schreiben kennen auch Sie. Ihre Zahl hat im letzten und in diesem Jahr deutlich zugenommen. Wir liegen in diesem Jahr ungefähr bei 50 bis 60 solcher Eingaben.

Das ist sozusagen unser Arbeitsvolumen in diesem Jahr. Was in den nächsten beiden Jahren auf uns zukommt, können wir natürlich schwer einschätzen.

Eines ist klar: Im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Üblicherweise gibt es danach einige Wahlprüfungsbeschwerden, die dann erst durch den Landtag gehen und dann zum Staatsgerichtshof kommen. Ich gehe davon aus, dass wir wahrscheinlich nicht mehr 2022, aber 2023 wieder in einigen Wahlprüfungsverfahren zu entscheiden haben werden.

Was ist noch für Sie von Interesse? - Vielleicht eines: In Kürze wird dem Landtag der Entwurf eines Artikelgesetzes zugehen. Darin soll es um Datenschutz gehen. Es soll aber auch eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Staatsgerichtshof angeregt werden. Es handelt sich um eine Ermächtigungsgrundlage zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und zur Führung elektronischer Akten auch beim Staatsgerichtshof.

Sie wissen, an den Gerichten in Niedersachsen ist der elektronische Rechtsverkehr eingeführt und die Einführung der elektronischen Akte auf dem Weg. Für den Staatsgerichtshof als Landesgericht brauchen wir eine landesgesetzliche Grundlage. Die Grundlagen für die Gerichte, die auf Bundesrecht beruhen, gelten nicht unmittelbar für den Staatsgerichtshof. Deshalb regen wir eine Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof an.

Inhaltlich werden wir vorschlagen, auf Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung zu verweisen. Der Grund dafür ist, dass der Staatsgerichtshof das Fachverfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit nutzt. Das scheint uns der vernünftigste Weg zu sein. Aber Sie werden darüber beraten.

Nach meiner Kenntnis wird der Gesetzentwurf in Kürze ins Kabinett gehen, das ihn zur Verbandsanhörung freigeben soll, weil er noch andere Vorschriften enthält als die Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof. Dann soll er seinen Weg in den Landtag finden.

Eines will ich noch ergänzen: Ich verfolge natürlich mit Interesse die Pressemitteilungen, in denen Verfahren angekündigt werden, die dann aber nicht zu uns kommen. In letzter Zeit betrafen diese Ankündigungen abstrakte Normenkontrollen politisch interessanter und umstrittener Gesetze: Polizeigesetz, Kommunalverfassungsgesetz und - in der letzten Woche - das Gesetz über das Corona-Sondervermögen. Aber keines dieser Gesetze ist vor den Staatsgerichtshof gekommen. Sie wissen, für die abstrakte Normenkontrolle muss ein Quorum erreichen, und für die Oppositionsfractionen ist es schwierig, dieses Quorum zu erfüllen.

## Allgemeine Aussprache

Abg. **Lars Alt** (FDP): Zu den Haushaltstiteln habe ich keine Anmerkungen zu machen. Ich nehme aber mit großem Interesse die Werbung für die Gesetzesänderung zur Senkung des Quorums für die abstrakte Normenkontrolle zur Kenntnis, die wir nächste Woche ins Plenum einbringen. Ansonsten haben wir keine Anmerkungen zu dem Einzelplan.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Wir feiern dieses Jahr 75 Jahre Niedersachsen. Der Staatsgerichtshof ist erst mit dem Land Niedersachsen entstanden.

Auch mich interessiert die Individualverfassungsbeschwerde, die es in Niedersachsen nicht gibt. Das Corona-Jahr war für die Gesellschaft und die Menschen insgesamt sehr belastend und hat auch Ihre Arbeit beeinflusst. Da ging es auch oft um Grundrechtseinschränkungen, die der Staat aus gutem Grund - um die Gesundheit zu schützen - vorgenommen hat.

Können Sie sagen, ob es in anderen Bundesländern gehäuft Verfassungsbeschwerden gab? Trägt es zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, dass man beim Staatsgerichtshof des eigenen Bundeslandes eine Beschwerde einreichen kann, um Verordnungen der Landesregierung überprüfen zu lassen?

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Es hat schon eine gewisse Tradition, dass Sie Ihren überschaubaren Haushalt und auch Ihr Arbeitsprogramm persönlich dem Haushaltsausschuss vorstellen.

Dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof liegt - jenseits der Diskussion über Individualklagerechte - eine ganz besondere Konzeption zugrunde. Seine verfassungsrechtliche Funktion ist von großer Bedeutung für unser Land. Wir danken Ihnen und Ihrem Kollegium, dass Sie diese Aufgabe übernehmen. Gleichzeitig betonen wir, dass es für das Parlament eine Selbstverständlichkeit ist, die finanziellen Grundlagen für den Staatsgerichtshof so zu legen, dass er vernünftig funktioniert. Das geht ja auch immer in großem Einvernehmen.

Einen Hinweis darf ich geben: Wegen der in unserer Verfassung vorgesehenen Schwelle für eine Normenkontrollklage haben die die Regierung tragenden Fraktionen in dieser besonderen Konstellation des Niedersächsischen Landtages - mit einer Koalition, die alleine über eine Zweidrittelmehrheit verfügt und die so groß ist, dass es für

die Opposition schwierig ist, die Schwelle zu überwinden - den beiden Oppositionsfraktionen zu Beginn dieser Wahlperiode für den Fall, dass sie sich auf eine Klageschrift für eine Normenkontrollklage einigen, angeboten, dass sie dann im Regelfall aus den Reihen der die Regierung tragenden Fraktionen die zusätzlichen Zustimmungen bekommen würden, die notwendig sind, um die Schwelle zu überwinden.

Wenn also beim Staatsgerichtshof im Moment nichts zu den von Ihnen benannten Fällen ankommt, dann könnte das entweder daran liegen, dass die beiden Oppositionsfraktionen sich nicht auf eine Klageschrift geeinigt haben, oder daran, dass es gar keinen Klagegrund gibt.

Ich gehe davon aus, dass das Zweite der Fall ist: Verfassungsrechtlich sind wir in dieser Legislaturperiode so gut aufgestellt, dass der Staatsgerichtshof ein bisschen weniger zu tun hat, was nicht nur uns, sondern auch ihn freuen sollte. Man muss ja nicht alles vor Gericht austragen, wenn es politisch zu lösen ist.

Sie wissen: Wenn es eine Notwendigkeit gibt, die bedeutsame Arbeit des Staatsgerichtshofes finanziell besser auszustatten, dann können Sie ein Signal geben, und dann kriegen wir das gemeinsam hin.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Die Arbeit des Staatsgerichtshofs ist in der Vergangenheit, aber auch heute mehrfach gewürdigt worden. Es hat sich auch schon in dieser Legislaturperiode gezeigt, dass Verfahren vor dem Staatsgerichtshof sehr gewichtige Urteile nach sich ziehen können, die wir hier und da auch begrüßt haben.

Insofern sind wir sehr dankbar für Ihre Arbeit und auch für die Mühe, die Sie sich machen, um uns Ihre Arbeit darzustellen und - über den Tellerrand des üblichen Geschäfts hinaus - einen Ausblick auf das zu geben, was noch in der Pipeline ist, und einen Überblick über die Anfragen aus der Bevölkerung, die Ihnen zugehen. Sie haben die Frage aufgeworfen, ob die Rechte so austariert sind, dass der Staatsgerichtshof in allen notwendigen Fällen in Anspruch genommen werden kann, sei es durch einzelne Bürger, sei es durch Minderheitsfraktionen des Niedersächsischen Landtags.

Auf die Frage, inwieweit es richtig ist, auf Leihstimmen aus Regierungsfractionen angewiesen zu sein, um ein abstraktes Normenkontrollverfahren

ren vor dem Staatsgerichtshof anstrengen zu können, will ich jetzt nicht weiter eingehen. Damit würden wir sonst mehr Zeit verbringen. Das ist, glaube ich, nicht notwendig. Diese Debatte können wir anhand des nächsten Einzelfalls, den es sicherlich geben wird, führen. Aber möglicherweise werden ja durch eine Gesetzesänderung Regeln geschaffen, die es nicht weiter notwendig machen, über Leihstimmen nachzudenken. Ich denke, es wäre im Sinne des gesamten Parlamentes, das einvernehmlich und im allseitigen Interesse zu regeln.

Die Diskussion über die Individualverfassungsbeschwerde kenne ich schon. Mindestens zwei Ihrer Vorgänger haben dieses Thema schon vorgebracht. Ich finde, über dieses Thema sollte man weiter diskutieren.

Präsident **Dr. Smollich** (StGH): Herr Kirci, bei einem Erfahrungsaustausch zwischen den Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichten habe ich erfahren, dass es in allen Ländern, in denen eine Individualverfassungsbeschwerde möglich ist, eine erhöhte Anzahl an Individualverfassungsbeschwerden zu einzelnen Regelungen in den dortigen Corona-Verordnungen gab - in unterschiedlicher Anzahl und auch in unterschiedlicher Qualität -, und in allen diesen Ländern gab es dann Aussagen der Verfassungsgerichte zu den Corona-Verordnungen.

Ich gehe davon aus, dass die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs beim Staatsgerichtshof nicht zu zusätzlichen Kosten führen wird, die wir nicht aus den normalen Sachmitteln tragen können, weil der Staatsgerichtshof insoweit auf der Expertise der Justiz und insbesondere der Verwaltungsgerichtsbarkeit zurückgreifen kann. Der Einzelplan sieht daher keine Steigerung eines Ausgabenansatzes vor.

### **Einzelberatung**

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 12. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

\*\*\*